



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Bebauungsplan 1-225-0, Hückelhoven, Rathausquartier

- hier:
- a) Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

B E K A N N T M A C H U N G

Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Bebauungsplan 1-225-0, Hückelhoven, Rathausquartier

hier: a) Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025

a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB

In seiner Sitzung am 25.06.2025 hat der Rat der Stadt Hückelhoven beschlossen, den seit dem 15.09.2023 rechtskräftigen Bebauungsplan „1-225-0, Hückelhoven, Rathausquartier“ zu ändern. Der neue Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „1-225-1, Hückelhoven, Rathausquartier“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1-225-1, Hückelhoven, Rathausquartier“ ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf Grund einer geänderten Erschließungssituation muss der rechtskräftige Bebauungsplan geringfügig geändert werden. Dabei wird die Baugrenze im südlichen und westlichen Plangebiet angepasst.

Da die Grundzüge des Ursprungsbebauungsplanes „1-225-0, Hückelhoven, Rathausquartier“ nicht berührt werden, kann die Änderung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025

Der Entwurf des Bebauungsplans „1-225-1, Hückelhoven, Rathausquartier“ und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit von

Montag, den 07.07.2025 bis einschließlich
Freitag, den 08.08.2025

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplans im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

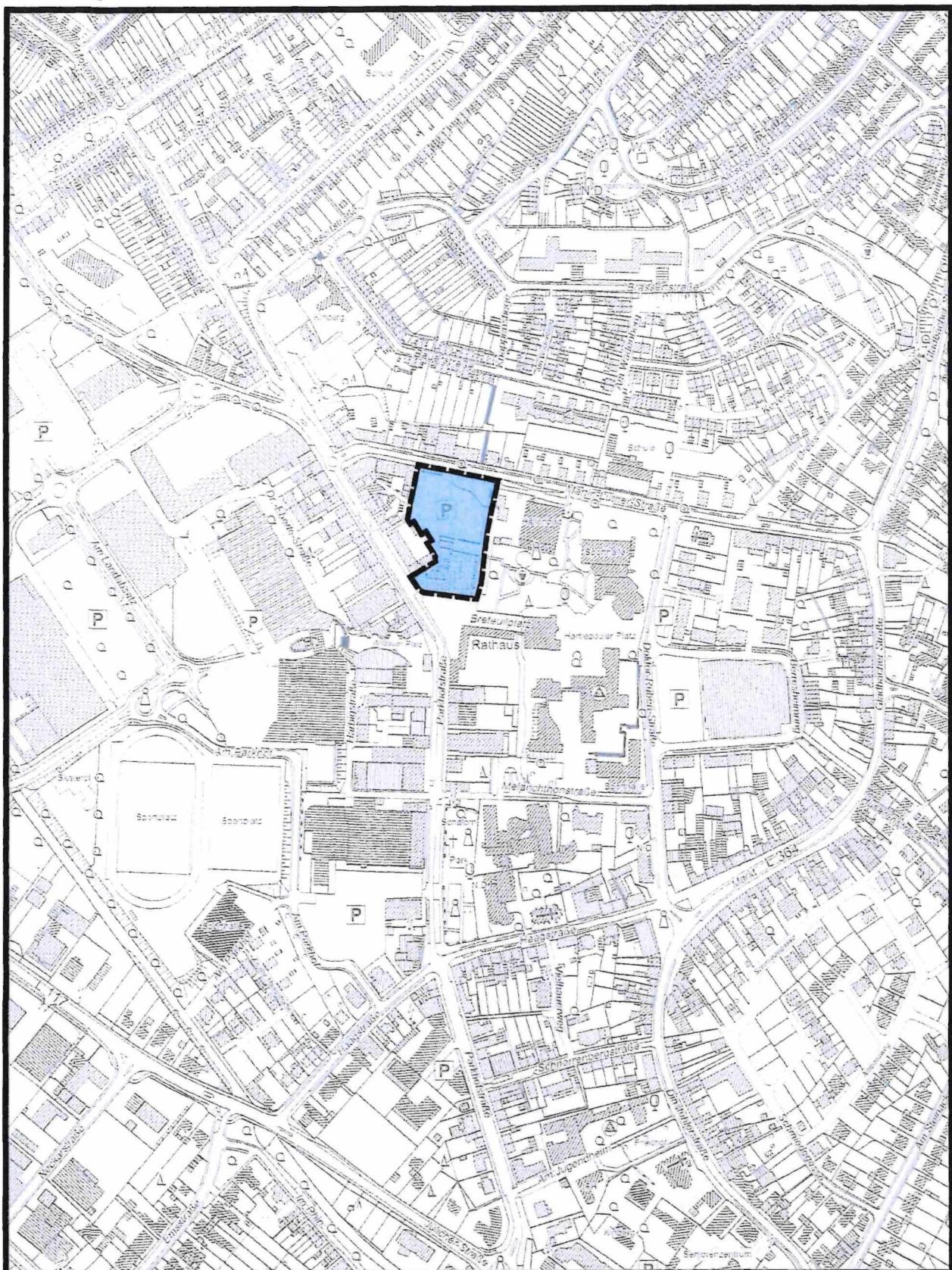
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 26.06.2025

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-225-1, Hückelhoven, Rathausquartier



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 MR JUNI 2025

„Abl. Hü. 2025, Nr. 11, S. 194“